

AGB OPEN AIR GRÄNICHEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verein Open Air Gränichen.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regelt die Beziehungen zwischen den Ticketkäuferinnen und -käufer (Besucher) und dem Verein Open Air Gränichen (Veranstalter).

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Das Festival findet bei jeder Witterung im Freien statt.
- 1.2. Den Anweisungen des Personals der Veranstalter ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.3. Für Festivalbesucher gelten die für die jeweilige Kategorie auf der Webseite der Veranstalter publizierten Zugangszeiten.
- 1.4. Der Festivalbesuch ist erst ab 16 Jahren gestattet. Unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.
- 1.5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Für Verzögerungen beim Einlass übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 1.6. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (bspw. Eventfrog) akzeptiert der Besucher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.
- 1.7. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und der Veranstalterin zustande.

2. Programm

2.1. Musikprogramm

- 2.1.1. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalt der Darbietungen der Künstler/innen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.
- 2.1.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

2.2. Bild-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen

- 2.2.1. Audio- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Bands sind nicht erlaubt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich gestattet.
- 2.2.2. Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild-, Ton-, Film-, und Videoaufnahmen von den am Festival auftretenden Künstler/innen, von Besucher/innen oder Festivalinfrastruktur ist grundsätzlich untersagt.
- 2.2.3. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 2.2.4. Bei Missachtung dieser Verbote behält sich der Veranstalter die Geltendmachung sämtlicher Rechtsansprüche unter sämtlichen Rechtstiteln ausdrücklich vor.

3. Videoaufnahmen durch den Veranstalter

Den Besuchern ist bewusst und sie erklären sich damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen während des Festivals Videoaufnahmen des Festivalgeländes und des Eintrittsbereiches gemacht werden.

4. Rückerstattung / Umtausch

- 4.1. Die Absage oder das Nicht-Auftreten einzelner Bands berechtigen nicht zur Rückgabe und/oder Umtausch oder Minderung des Kaufpreises bereits gekaufter/bestellter Tickets. Diese Bestimmung findet auch dann Anwendung, wenn Auftritte von einzelnen Bands aus technischen oder witterungsbedingten Gründen abgebrochen werden muss (vgl. hierzu auch oben Art. 2.1.2).
- 4.2. Wird das Festival aus irgendwelchen Gründen ganz abgesagt, muss das betreffende Ticket bis spätestens 30 Tagen nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum beim Verein Open Air Gränichen zurückgegeben werden. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert zurückerstattet.
- 4.3. Die Rückerstattung des Teilkaufpreises beim Umtausch eines bereits erworbenen bzw. bestellten Festivaltickets in ein Einzelticket («Downgrade») ist ausgeschlossen.

5. Lärmimmissionen

- 5.1. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Am Haupteingang sowie am Infostand werden Gehörschütze (Ohr-Pfropfen) abgegeben.
- 5.2. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.

6. Zugang zum Festivalgelände

6.1. Sicherheit

- 6.1.1. Der Ordnungsdienst der Veranstalter führt an sämtlichen offiziellen Eingängen und entlang dem Festivalareal, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch.

- 6.1.2. Den Anordnungen des Ordnungsdienstes und des Anlassmanagements ist unbedingt Folge zu leisten.
- 6.1.3. Der Ordnungsdienst führt am Eingang Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durch.
- 6.1.4. Das Recht, den dem Besucher den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein ausgesprochenes Hausverbot kann einen wichtigen Grund darstellen.
- 6.1.5. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

6.2. Eintritt

- 6.2.1. Die Eintrittskarte muss am Haupteingang gegen ein Kontrollarmband getauscht werden.
- 6.2.2. Das Mitbringen von Haustieren, Hausrat, Sperrgut, Glaswaren, Selfie- und GoPro-Sticks, Megaphonen oder sonstigen lärmbelästigenden Geräten, pyrotechnischen Gegenständen, Trockeneis, Gasflaschen und brennbaren Flüssigkeiten sowie Waffen, Beilen/Äxten oder grossen Messern wie Dolche ist verboten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Festivalgelände ohne Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 6.2.3. Jede Person, die das Festivalgelände betritt, muss das Kontrollarmband vor Betreten des Festivalgeländes verschlossen um das Handgelenk tragen.

- 6.2.4. Beschädigte und nicht um das Handgelenk getragene Kontrollarmbänder berechtigen nicht zur Inanspruchnahme der Leistungen der Veranstalter und sind ungültig.
- 6.2.5. Das Kontrollarmband berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Festivalgelände, während der auf der Karte genannten Zeitdauer.
- 6.2.6. Verlorene Eintrittskarten, Freikarten oder Kontrollarmbänder werden nicht ersetzt.
- 6.2.7. Personen, welche sich ohne ordnungsgemäss befestigtes Armband auf dem Festivalgelände aufhalten, werden weggewiesen und verzeigt.

6.3. Parking

- 6.3.1. Beim Parken sind die Hinweise und Anordnungen der Ordnungskräfte in jedem Fall zu beachten. Bitte benutzen Sie unserer Umwelt zuliebe die öffentlichen Verkehrsmittel (Shuttle-Service).
- 6.3.2. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.

7. Schadenersatz

Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, die gesetzlichen oder statutarische Vertreter oder die Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

8. Schlussbestimmungen / Gerichtstand

- 8.1. Änderungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 8.2. Der Veranstalter behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 8.3. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierender Bestandteil aller den Verein Open Air Gränichen betreffenden Verträge.
- 8.4. Die auf der Website unter www.openairgraenichen.ch/infos/ publizierten Informationen gelten ergänzend zu den vorliegenden AGB.
- 8.5. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Gränichen vereinbart.

Gränichen, den 1. Mai 2020

Der Vorstand des Vereins Open Air Gränichen, mit Sitz in Gränichen